

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 41 (1965-1966)
Heft: 5

Artikel: Kanton Basel oder selbständiges Baselbiet? : Aus Antworten auf einen herausfordernden Artikel
Autor: D.R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1079445>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

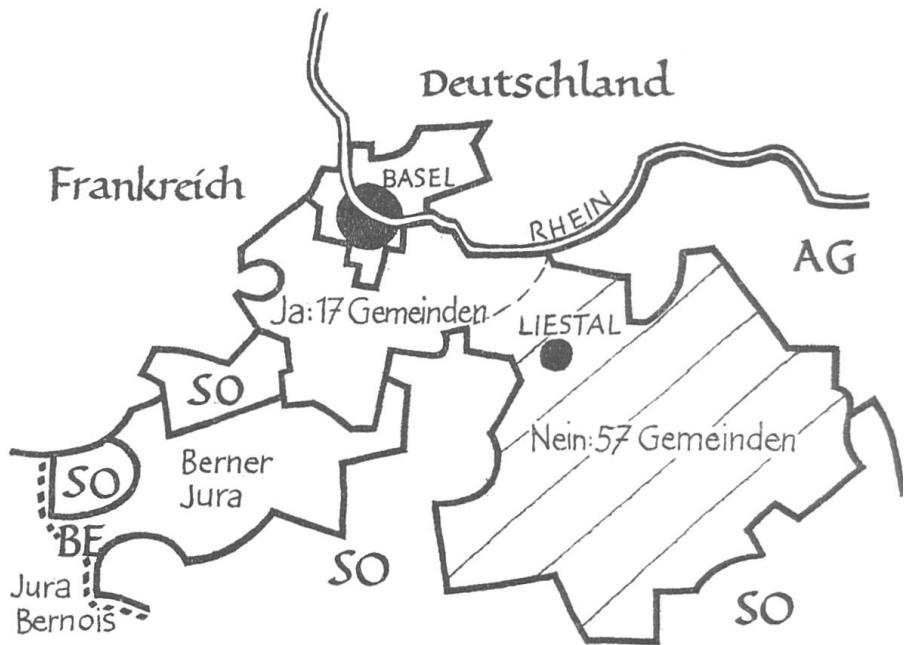
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kanton Basel oder selbständiges Baselbiet?



Seit Herbst 1960 ist ein gemeinsamer Verfassungsrat der beiden Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an der Arbeit, um die rechtliche Grundstruktur eines wiedervereinigten Kantons Basel festzulegen. Damit das Resultat dieser Beratungen derinst in Kraft trete, bedarf dieses dann nochmals der Zustimmung des Volkes in jedem der beiden Halbkantone; nach vorherrschender Auffassung müßten zudem vor der Gewährleistung durch die eidgenössischen Räte Volk und Stände der Eidgenossenschaft einer entsprechenden Änderung der Bundesverfassung zustimmen. Nun hat in der Dezember-Nummer 1965 des Schweizer Spiegel unter dem Titel «Basel immer noch gehälftet» Rudolf Stickelberger in seiner Rubrik «Kulturkritische Notizen» für das Anliegen der Wiedervereinigung pointiert um Verständnis bei den Miteidgenossen geworben.

Der Artikel hat uns, wie erwartet, eine Flut von Zuschriften eingetragen. Eine davon, von Pfarrer M. Berchtold in Bretzwil, haben wir sogleich in der Januar-Nummer als Leserbrief publiziert – auch um die Neutralität unserer Redaktion zu dokumentieren. Insgesamt füllen die Antworten der Gegner über hundert Schreibmaschinenseiten. Nachstehend geben wir eine Zusammenfassung der hauptsächlichen Gedankengänge.

D. R.

Kantonsbürger, Zugezogene und Ausländer

Fast alle Einsender berufen sich darauf, daß die Mehrheit der 74 Baselbieter Gemeinden – 57 im Jahr 1958, 56 Anno 1960 – stets gegen die Wiedervereinigung gestimmt hat. Und zwar bilden die Gemeinden mit Ja-Mehrheit, wie die obenstehende Karte zeigt, ein geschlossenes Gebiet – Bezirk Arlesheim, dazu Pratteln und Augst – in Stadt Nähe, jene mit Nein-Mehrheit das ebenso abgerundete obere Gebiet.

Der Bezirk Arlesheim hat eine stark wachsende Bevölkerung, die vorwiegend von Industrie und Handel lebt. Von den *Schweizer Einwohnern* waren dort schon 1941 nur 38 Prozent *Kantonsbürger*, 1960 noch 25 und 1964 weniger als 23 Prozent – der Rest also Bürger anderer Kantone und der Stadt Basel. – Das Obere Baselbiet dagegen hat einen stark bäuerlich-gewerblichen, konservativen Einschlag. Auch die dortige Industrie ist in Traditionen verwurzelt. Von den ansäßigen Schweizern waren in den drei oberen Bezirken 1941 volle 67 Prozent Baselbieter, 1960 noch 56 und 1964 immerhin 54 Prozent.

Der Anteil der ansäßigen *Ausländer* an der *Gesamtbevölkerung* kam 1964 mit über 17 Prozent Ausländer im unteren Kantonsteil nahe an den Anteil der Kantonsbürger (unter 19 Prozent) heran und hat ihn seither überflügelt. Im Oberen Baselbiet machten 1964 die annähernd 17 Prozent Ausländer nicht ganz zwei Fünftel des Anteils der Kantonsbürger (etwa 45 Prozent) an der Gesamtbevölkerung aus.

1936 und 1938 war der Prozentsatz der Stimmen gegen die Wiedervereinigung im Gesamtkanton erheblich kleiner, 1960 aber bereits ein klein wenig größer als der viel stärker gesunkene Anteil der Kantonsbürger an der Schweizer Bevölkerung. Das weist darauf hin, daß einerseits stets ein Teil der echten Baselbieter auch für die Vereinigung eingetreten ist, anderseits die Gegner auch einen wachsenden Teil der Zugewanderten für die Selbständigkeit des Halbkantons gewinnen konnten.

Indes ist doch das abgerundete Gebiet der Ja-Mehrheit auch jenes, wo die Zugewanderten in der Überzahl sind. Dies ist zugleich der Kantonsteil, der heute dafür sorgt, daß im Zweifelsfall ein kantonales Gesetz unter dem Zeichen einer oft vagen Fortschrittsidee angenommen wird, während manche Vorlage früher wegen des Übergewichts der weniger

Aus Antworten auf einen herausfordernden Artikel

staatsfreundlichen oberen Bezirke zunächst einmal abgelehnt wurde.

Es ist zwar eine bisher leicht anwachsende Mehrheit, welche die Vereinigung mit Basel wünscht, aber die gegnerische Minderheit scheint überzeugter und verwurzelter.

Daher meinen die Vereinigungsgegner, über einen so wesentlichen Schritt wie die Abschaffung eines Halbkantons dürften nur die Kantonsbürger entscheiden. Nach anderen sollten die auswärtigen Baselbieter Bürger mitstimmen, oder es müßte ein Bezirks- oder ein Gemeinde-Mehr erforderlich sein, analog dem Stände-Mehr im Bund, oder zumindest die absolute Mehrheit der Stimmberchtigten. Eine solche Bedingung konnte im Verfahren für die Wiedervereinigung indessen nicht durchgesetzt werden. Nun hoffen die Gegner, daß das Fehlen eines qualifizierten Mehrs für die Vereinigung schließlich die Miteidgenossen bewegen wird, sie abzulehnen.

Ein neuer Separatismus?

Die Gefahr besteht natürlich, daß nach einer Wiedervereinigung im Oberen Baselbiet ein erheblicher Teil der Bevölkerung von ähnlichen Tendenzen ergriffen wird wie im Berner Jura. Dies besonders, wenn es dort schließlich trotz allem gelänge, einen Kanton Jura zu bilden. Dann würde zudem anscheinend die Mehrheit des deutschsprachigen Laufentales, das heute bei Bern relativ zufrieden ist, zu Baselstadt tendieren. Einzig im Kanton Solothurn scheint auch in jenen Gebieten (Dorneck und Thierstein), die in ähnlicher Lage sind wie das untere Baselbiet und Laufen, der Wille zur bisherigen Kantonzugehörigkeit kaum zu erschüttern sein.

Mancher mag fragen, ob ein Unrecht gegenüber einer starken Minderheit und ein späterer neuer Separatismus nicht vermieden werden könnten, indem der Teil des Baselbiets mit selbständigkeitwilliger Mehrheit als Kanton erhalten bliebe unter Abtretung des unteren Kantonsteils an Baselstadt. Doch wird diese Lösung von den Beteiligten kaum ernstlich erwogen: Erstens will die vereinigungsgegnerische Mehrheit des Oberen Baselbiets die Minderheit ihrer Brüder im Bezirk Arlesheim nicht im Stich lassen. Zweitens ist dies der finanzstarke Teil des Halbkantons. Schließlich besteht bereits eine Rechtsgrundlage für die Gesamtvereinigung, nicht aber für eine Abtretung.

Verschiedener Dialekt, verschiedene Eigenart

Daß nahe der Basler Eisenbahnbrücke nach Überqueren der Birs der gleiche Straßenzug weitergeht und der gleiche Dialekt gesprochen wird, verdeckt etwas Bemerkenswerteres. Fritz Klaus aus Liestal fragt: «Kennt Rudolf Stickelberger das Baselbiet nicht besser? Haben doch Sprachforscher, unter anderen Dr. Robert Schläpfer, längst festgestellt, daß es tatsächlich in der ganzen deutschen Schweiz, ja vielleicht im deutschen Sprachgebiet kaum einen zweiten Fall gibt, wo sich eine Stadt mit ihrer Sprache so deutlich von ihrer näheren Umgebung abhebt'... Der Bezirk Arlesheim hat von 1950 bis 1960 um 56 Prozent zugenommen – auch ein Aspekt der Überfremdung ...»

Peter Müller aus Zürich empfindet «die Baselbieter als etwas Grundverschiedenes von den Stadtbasellern mit ihrem pointierten Witz und einer gewissen Nonchalance. Der Österreicher Hans Weigel sagt treffend: „Basel ist Basel, und Basel ist sein Prophet.“ Diese Haltung trennt die Basler ebenso von ihrer eigenen Landschaft wie von der übrigen deutschsprachigen Schweiz. Die echten Baselbieter haben etwas Verwandtes mit Appenzellern – nicht nur in Sachen Naturärzten und Freigeldbewegung – und Bündnern. Das drückt sich ebenfalls in der parteipolitischen Struktur aus, die im Baselbiet derjenigen anderer deutschschweizerischer Kantone, in Baselstadt jener des protestantischen Welschlandes entspricht.»

Kein «Betriebsunfall»!

Ernst Würgler-Preiswerk aus Münchenstein schreibt u. a.: «Eine Revolution ist kein „Betriebsunfall“... Im Basler Rat und Verfassungsrat von 1830 verweigerten die „Altgesinnten“ die Gleichberechtigung nach Volkszahl... So kam es unter Führung basellandschaftlicher *und* baselstädtischer Radikaler und Liberaler... zur Bildung einer basellandschaftlichen Revolutionsregierung, zur militärischen Niederwerfung der Landschaft (1831), zu politischen Strafverfolgungen, zur provisorischen Teilung, zu einem neuen Versuch, die Landschaft mit Waffengewalt zu unterwerfen, zur Niederlage der städtischen Truppen (3. August 1833, 69 Tote!) und zur Totaltrennung... Wenn es damals nicht zu einer Wiedervereinigung kam, so weil die revolutionäre Erhebung

ernstere, schwerere Formen angenommen hatte als in Schwyz, wo ein Blutvergießen vermieden worden war, hauptsächlich aber weil das Basler Stadtregiment – im Gegensatz zum schwyzerischen – auch nach der Trennung keine Bereitschaft zeigte, den Forderungen der Regeneration nachzukommen.

Es sind, um mit Gottfried Keller zu reden, „zweierlei Basel“, niemals Hälften... Das protestantische Baselstadt hat sein Kirchen- wie sein Schulwesen ganz anders geordnet als der Kanton Basel-Land, der von Anfang an aus zwei konfessionell getrennten Gebieten heranwuchs. Der Stadtkanton schmälerte die Gemeindeautonomie, Baselland erhob diese sozusagen zur zweiten Staatsmaxime. Kaum eines der rund tausend gesetzlichen Erlasse des Stadtkantons deckt sich mit den entsprechenden des Landkantons... Die Gesetze sind jedem der beiden Völkchen auf den Leib geschnitten... Beide Nachbarkantone haben sich in den 134 Jahren seit der Trennung viel, viel besser entwickelt als in den 432 Jahren zuvor... Ein edler Wettstreit um soziale Errungenschaften zeichnet sie aus. Beide zählen zu den „finanzkräftigen“ Kantonen... In einem Neukanton Basel würde das bisherige Partnerverhältnis 1:1 oder 7:7, das in allen Werken gleichberechtigter Zusammenarbeit (Rheinhäfen, Kraftwerk, Wasserwerk, Technikum usw.) so großen Nutzen erzeugte, zerstört durch Stimmkraftsdiktat der Stadt Basel...»

Dr. Ernst Martin aus Sissach führt aus: «Ein Betriebsunfall ist plötzlich da... eine rein materielle Angelegenheit... Die Trennung war eine in Jahrhunderten sich entwickelnde geistige Entfremdungsbewegung... Wohl empfinden wir heutige Baselbieter anders als unsere Urur- und Urgroßväter. Dennnoch ist, einem untergründigen Strom vergleichbar, im angestammten Baselbietervolk heute noch eine schwer zu definierende verhaltene antibaslerische Stimmung vorhanden... Kulturpolitische Ressentiments haben ein sehr zähes Leben über Generationen hin... Eine gefreute „Ehe“ wird nicht entstehen, weil sich menschliche Beziehungen nicht einfach wie ein „Betriebsunfall“ durch äußere Maßnahmen und Beschlüsse beseitigen lassen... Eine Wiedervereinigung ist noch nicht fällig und sollte nicht erzwungen werden. Sie wird vielleicht einst auch von einer Mehrheit der angestammten Baselbieter angestrebt werden, wenn beide Teile williger und in viel stärkerem und umfassenderem Maß als bisher sich bemühen, einander zu verstehen und näher zu kommen...»

Zusammenarbeit statt Anschluß

Die treibende Kraft der Wiedervereinigung seien nicht die Einwohner Basels, sondern die Zugewanderten der Vororte. Diese empfänden sich allerdings nicht als «zwangsläufig selbständige» Gemeinden. «Stickelberger sollte das einmal den Gemeindebehörden von Birsfelden, Binningen, Allschwil schreiben! Er würde eines besseren belehrt!» meint Dr. Martin.

Heute löst man regionale Probleme nicht mehr durch Eingemeindungen. Die praktischen Fragen der Regio basiliensis werden bereits international angepackt. Warum soll man das eine Problem Stadt—Baselbiert anders, durch Anschluß, zu lösen versuchen?

Reallehrer Edi Riesen aus Liestal erklärt als einstiges Mitglied des Verfassungsrates, daß man dort «alle strittigen Fragen nicht durch Kompromisse zu lösen suchte. Man entschied sie mit der Mehrheitsguillotine. — Nur eine Wirkung hatte die Wiedervereinigungs-Idee zu allen Zeiten: Sie schuf Unfriede, riß Gräben auf zwischen den beiden Kantonen, durch alle Parteien, Gemeinden, Vereine, ja Familien...»

«Minoritätenprobleme kennen wir jetzt keine», äußert sich Peter Martin aus Sissach, «bestimmt werden mit einer Wiedervereinigung solche geschaffen, begleitet von bedeutender Verringerung unseres politischen Lebens und Einflusses. Ist denn das ein Unglück, wenn man an der gleichen Straße in zwei verschiedenen Kantonen lebt mit verschiedenen Steuern, Gesetzen und Schulen?»

Ruedi Mauss aus Sissach greift Stickelbergers Hinweis auf, daß Stadt und Land seit Jahren eng zusammenarbeiten: «Ja, was wollen Sie noch mehr? Sie glauben doch nicht, daß nach dem Zusammenschluß die Steuern gesenkt oder die BVB billiger werden?... Ich bin als einfacher Landschäftler geboren und liebe die Fluh, den Bischofstein, die Wälder und Matten, die ganze Landschaft. Ich kann mich beim besten Willen nicht als Basler vorstellen.»

Schließlich sagt Dr. Richard Meyer aus Oberwil, es gehe um «innere menschliche Kräfte, von denen wir glauben, daß sie der wesentliche Kern dessen waren, was unsere Vorväter und Väter in den Stand setzte, unsere Eidgenossenschaft ins Leben zu rufen und zu bewahren. In der noch lange nicht entschiedenen Auseinandersetzung im Land der beiden Basel stehen sich im tieferen Grund Gefühl und Sinn für Unabhängigkeit einerseits und gewöhnliches Nützlichkeitsdenken anderseits gegenüber.»